

LE-Informationsschreiben 08/2013

Thema: Neue einheitliche Begriffsdefinitionen für Zeiträume und Wechsel des Jahresbezugs bei IQTIG-Produkten

Stand: 30. November 2023; Ansprechperson: Verfahrenssupport

Folge: Bitte um Beachtung der Hinweise in diesem Schreiben

Inhalt

Worum geht es?	1
Warum wurden neue Begriffe gewählt?	2
Wie lauten die neuen Begriffsdefinitionen?	2
Wann erfolgt die Umstellung?	5
Welche Produkte des IQTIG sind betroffen?	5
Produktübersicht	6
FAQs	9

Worum geht es?

Das IQTIG hat in Bezug auf die zeitlichen Zusammenhänge und berichteten Zeiträume in seinen Produkten **einheitliche Begriffe** definiert und ihre Nutzung als **Ordnungskriterium** (z. B. in Dateinamen) für die jeweiligen IQTIG-Produkte festgelegt.

Eine zentrale Änderung ist die Einführung und Anwendung eines neuen Ordnungskriteriums: das **Auswertungsjahr** (AJ). Das Auswertungsjahr ist als das Jahr definiert, **in** dem eine Jahresauswertung erzeugt und an die Stakeholder übermittelt wird. Es dient hierbei als allgemeine „Klammer“, um Dokumente und Daten aus verschiedenen Datenquellen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst und/oder übermittelt werden und gleichzeitig in ein einzelnes Produkt überführt werden sollen (z. B. eine Auswertung), einheitlich bezeichnen und einordnen zu können. Mit der

Verwendung des Auswertungsjahres zur Benennung (also im Titel und im Dateinamen eines Produkts) ist es nun möglich, den Großteil der IQTIG-Produkte unter Angabe von nur einer einzelnen, einheitlichen Jahreszahl zu erzeugen und zu übermitteln bzw. zu veröffentlichen. Zur Kennzeichnung der Änderung wird die Abkürzung „AJ“ der Jahresangabe vorangestellt.

Da jedoch die Angabe des **Erfassungsjahres** (EJ), also des Jahres, in dem eine Patientin oder ein Patient entlassen (stationär) oder behandelt (ambulant) wurde, weiterhin eine sehr wichtige Information darstellt, werden auch zukünftig Angaben zum Erfassungsjahr in den verschiedenen Produkten gemacht.

Auch für die Begriffe **Spezifikationsjahr**, **Berichtszeitraum** und **Vergleichszeiträume** wurden konkrete Definitionen festgelegt (siehe Tabelle 1). Die genannten Begriffe und Ordnungskriterien sollen nun in den Produkten des IQTIG zur Anwendung kommen.

Warum wurden neue Begriffe gewählt?

Über die vergangenen Jahre ist die Situation entstanden, dass sowohl in den verschiedenen Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses als auch seitens des IQTIG verschiedene Begriffe für die Umschreibung eines Zeitraumes oder eines Jahresbezugs genutzt wurden. Dadurch war es ohne ergänzende Erläuterungen bei den einzelnen zur Verfügung gestellten Produkten nicht immer möglich, auf den jeweilig tatsächlich gemeinten Jahresbezug zurückzuschließen. Auch in der Kommunikation und bei der Ablage von Dateien wurden die uneinheitlichen Begriffe als problematisch empfunden. Um diesen Missstand aufzulösen, wurden vom IQTIG nun die Begriffe zur Beschreibung von Zeiträumen und Jahresbezügen in seinen Produkten vereinheitlicht.

Wie lauten die neuen Begriffsdefinitionen?

Tabelle 1: Übersicht der Begriffsdefinitionen

Begriff	Definition
Auswertungsjahr	Jahr, in dem die Zusammenstellung von Auswertungen für den Jahresbericht erfolgt, die sich auf einen definierten Berichtszeitraum bezieht. Die zugehörigen Zwischenberichte werden dem Auswertungsjahr des Jahresberichts zugeordnet. Standardmäßig wird im Auswertungsjahr das Stellungnahmeverfahren durchgeführt.
Erfassungsjahr	Jahr, zu dem Qualitätssicherungsdaten für die Auswertung erfasst wurden. Bei den meisten QS-Verfahren entspricht dies dem Jahr, in dem eine Patientin oder ein Patient entlassen wurde (dadurch sind sogenannte Überlieger berücksichtigt); bei ambulanten Fällen sind Aufnahmejahr und Entlassungsjahr identisch, weil Aufnahme und Entlassung am selben Tag erfolgt.

Begriff	Definition
Spezifikationsjahr	<p>Jahr, für das die Erfassung der Qualitätssicherungsdaten spezifiziert wurde.</p> <p>Bei fallbezogenen Verfahren erfolgt die Zuordnung zum Jahr, in dem eine Patientin oder ein Patient aufgenommen wurde (stationär) bzw. behandelt wurde (ambulant); bei Sozialdaten ist es das Jahr, in dem eine Diagnose gestellt wurde oder eine Behandlung erfolgt ist; bei Krebsregisterdaten ist es das Jahr der Diagnosestellung. Für Spezifikationen, die keine konventionelle Dokumentation beinhalten, können ggf. spezifische Regelungen gelten.</p> <p>In der Sollstatistik handelt es sich um das Jahr, in dem die Patientin oder der Patient entlassen (stationär) bzw. behandelt (ambulant) wurde, es ist damit dem Begriff Erfassungsjahr gleichzusetzen.</p>
Berichtszeitraum	<p>Zeitraum, zu dem für einen Qualitätsindikator bzw. eine Kennzahl eine Auswertung erfolgt bzw. über den berichtet wird.</p> <p>In Bezug auf einen Bericht umfasst der Berichtszeitraum die Gesamtheit der berichteten indikator- bzw. kennzahl-spezifischen Berichtszeiträume. Die Vergleichswerte (Vorjahre) werden mit dem Begriff Vergleichszeitraum adressiert.</p> <p>Bei Follow-up-Verfahren umfasst der Berichtszeitraum den Zeitraum ab dem Erfassungsjahr der Entlassung (Index-/Ersteingriff) bis zum Jahr des erforderlichen Folgeereignisses.</p>
Vergleichszeiträume	<p>Zeiträume, die zu Vergleichsdarstellungen genutzt werden. Üblicherweise sind darunter meist die zwei dem Berichtszeitraum vorangegangenen Zeiträume (= Vorjahre) zu verstehen. Die Vergleichszeiträume werden nicht in den Berichtszeitraum eines Berichtes mit eingerechnet.</p>

Beispiel 1: Rückmeldeberichte an die Leistungserbringer 2023

In den jährlichen Rückmeldeberichten an die Leistungserbringer mit dem Auswertungsjahr 2023 wird über rechnerische Ergebnisse verschiedener Qualitätsindikatoren berichtet: Indikatoren auf Basis von QS-Dokumentation, sozialdatenbasierte Indikatoren und Follow-up-Indikatoren. Diese Ergebnisse beziehen sich auf verschiedene Erfassungsjahre: Erfassungsjahr 2022 bei Indikatoren auf Basis von QS-Dokumentation, Erfassungsjahr 2021 bei einigen sozialdatenbasierten Indikatoren wie z. B. aus dem Verfahren *QS PCI*, und Erfassungsjahr 2019 beispielsweise bei einem Indikator mit 3-Jahres-Follow-up (mit Ersteingriff im Jahr 2019).

Mithilfe des Begriffs Auswertungsjahr können die Rückmeldeberichte mit nur einer einzelnen, einheitlichen Jahreszahl (hier 2023) benannt werden, obwohl sie sich auf die rechnerischen Ergebnisse verschiedener indicatorspezifischer Erfassungsjahre beziehen. Auf dem Deckblatt wird zudem noch der Berichtszeitraum der Rückmeldeberichte angegeben: Dieser beläuft sich beispielsweise auf die Jahre 2019 (Ersteingriff für Follow-up-Indikator) bis 2022 (Ende Follow-up bzw. Erfassungsjahr für die Indikatoren auf Basis von QS-Dokumentation, Abbildung 1).

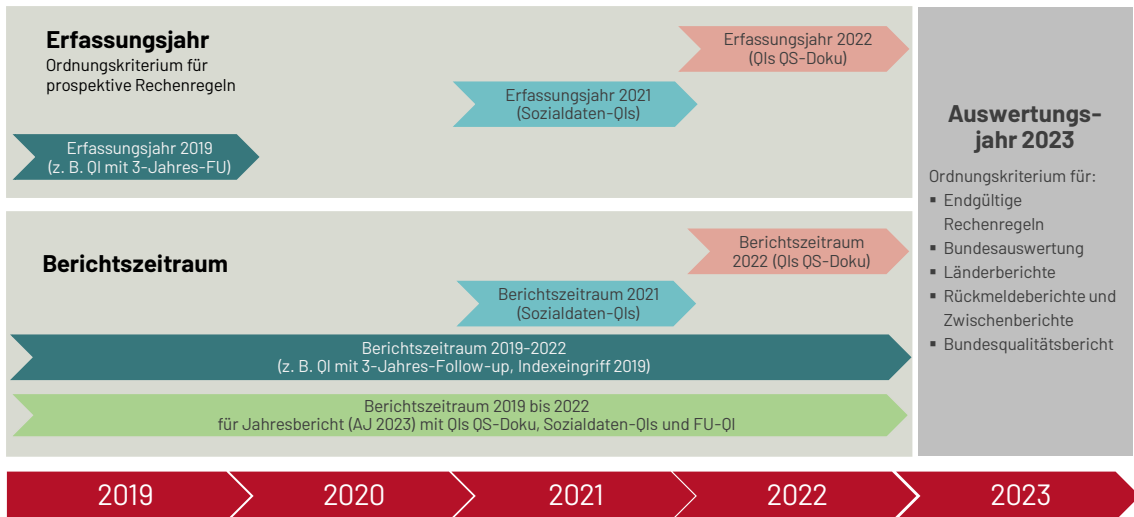


Abbildung 1: Auswertungsjahr, Erfassungsjahr und Berichtszeitraum bei verschiedenen Qualitätsindikatoren

Beispiel 2: Bundesqualitätsbericht 2023

Beim Bundesqualitätsbericht 2023 erfolgt die Darstellung der rechnerischen Ergebnisse wie bei den Rückmeldeberichten. Der Bundesqualitätsbericht enthält darüber hinaus mit den Qualitätssicherungsergebnisberichten der einzelnen QS-Verfahren die Ergebnisse des Stellungnahmeverfahrens und der Qualitätssicherungsmaßnahmen – und zwar zum Auswertungsjahr 2022, denn das Stellungnahmeverfahren und die Qualitätssicherungsmaßnahmen beziehen sich auf die Auswertung, die im Jahr 2022 erstellt wurde (Abbildung 2). Da beim Bundesqualitätsbericht mit der enthaltenen Bundesauswertung allerdings die rechnerischen Ergebnisse im Fokus stehen, bezieht sich die Benennung des Bundesqualitätsberichts auf das Auswertungsjahr 2023.

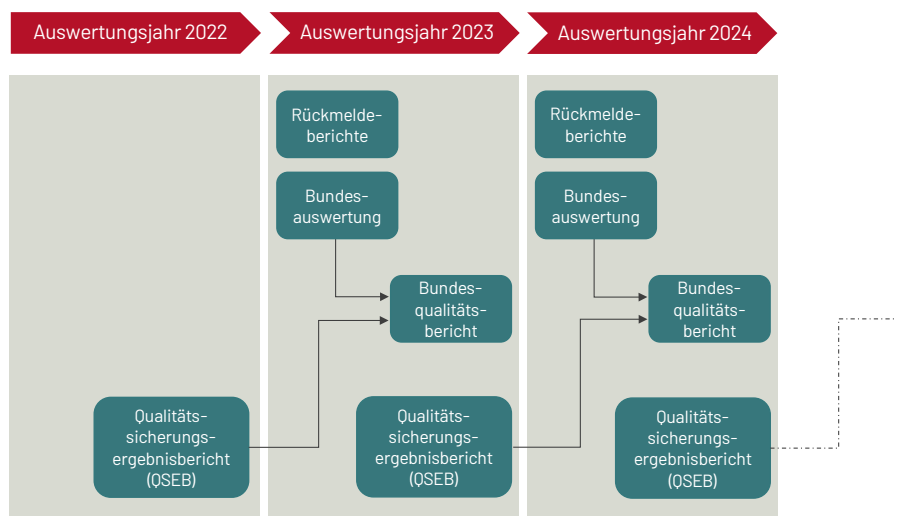


Abbildung 2: Auswertungsjahr in Bezug auf Rückmeldeberichte, Bundesauswertung, Bundesqualitätsbericht und Qualitätssicherungsergebnisbericht

Wann erfolgt die Umstellung?

Die Umstellung auf die neue „Zeitrechnung“ erfolgt mit der Erstellung und Auslieferung der Zwischenberichte zum dritten Quartal (Q3) im Dezember 2023. Die Zwischenberichte stellen inhaltlich Teilmengen zum Jahresbericht im Auswertungsjahr 2024 dar und orientieren sich an dessen Jahresbezug. Aus diesem Grund werden die Q3-Zwischenberichte mit Q3/AJ2024 bezeichnet werden. Durch diesen Wechsel in der Dateibenennung ergibt sich in der chronologischen Reihenfolge der diesjährigen Zwischenberichte daher ein scheinbarer Sprung von Q2/2023 (Zuordnung zum Erfassungsjahr) zu dann Q3/AJ2024.

Alle nachfolgenden Produkte werden nach diesem Umstellungszeitpunkt ebenfalls die neue Begriffsterminologie verwenden und sind in den meisten Fällen dem Auswertungsjahr zugeordnet.

Welche Produkte des IQTIG sind betroffen?

Betroffen von der Umstellung sind u. a. die Jahresauswertungen und dazugehörigen Quartalsauswertungen, der Bundesqualitätsbericht sowie die Mandantenfähige Datenbank. Bei diesen Dokumenten wird sich zukünftig die Dateibenennung sowie Informationen z. B. auf dem Deckblatt ändern. Das bisher genutzte Erfassungsjahr wird hierbei als Dateibenennung nicht weiter genutzt. Eine genaue Auflistung der Änderungen finden Sie in der Produktübersicht (Tabelle 2).

Produktübersicht

Tabelle 2: Übersicht der IQTIG-Produkte mit dem jeweiligen zeitlichen Ordnungskriterium sowie eventuelle Verschränkungen mit anderen Zeitraumdefinitionen

Produkt	Ordnungskriterium	Auswertungsjahr	Erfassungsjahr	Berichtszeitraum
Spezifikation	Spezifikationsjahr	-	-	-
Prospektive Rechenregeln (PDF)	Erfassungsjahr (EJ)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird pro QI/Kennzahl angegeben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird in der Dateibenennung benutzt ▪ wird pro QI/Kennzahl angegeben ▪ wird zusätzlich auf dem Deckblatt angegeben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird pro QI/Kennzahl angegeben ▪ auf dem Deckblatt zusätzlich als Kennzeichnung des gesamten Berichtszeitraums (Minimum und Maximum über alle QIs/Kennzahlen)
Prospektive Rechenregeln (CSV)	Erfassungsjahr (EJ)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird pro QI/Kennzahl angegeben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird in der Dateibenennung benutzt 	-
Endgültige Rechenregeln (PDF)	Auswertungsjahr (AJ)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird pro QI/Kennzahl angegeben ▪ wird zusätzlich auf dem Deckblatt angegeben ▪ wird in der Dateibenennung benutzt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird pro QI/Kennzahl angegeben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird pro QI/Kennzahl angegeben ▪ auf dem Deckblatt zusätzlich als Kennzeichnung des gesamten Berichtszeitraums (Minimum und Maximum über alle QIs/Kennzahlen)
Endgültige Rechenregeln (Access)	Auswertungsjahr (AJ)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird pro QI/Kennzahl angegeben ▪ wird in der Dateibenennung benutzt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird pro QI/Kennzahl angegeben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird pro QI/Kennzahl angegeben

Produkt	Ordnungskriterium	Auswertungsjahr	Erfassungsjahr	Berichtszeitraum
Bundesauswertung, Länderberichte, Rückmeldeberichte und Zwischenberichte (PDF)	Auswertungsjahr (AJ)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird auf dem Deckblatt angegeben ▪ wird in der Dateibenennung benutzt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angabe in den Tabellen und Grafiken 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ auf dem Deckblatt zusätzlich als Kennzeichnung des gesamten Berichtszeitraums (Minimum und Maximum über alle QI/Kennzahlen)
Ergebnislisten (CSV)	Auswertungsjahr (AJ)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird in einer neuen Spalte angegeben ▪ wird in der Dateibenennung benutzt 	-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird in einer neuen Spalte angegeben
Listen mit auffälligen Vorgangsnummern (PDF + CSV)	Auswertungsjahr (AJ)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird in einer neuen Spalte angegeben ▪ wird in der Dateibenennung benutzt 	-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird in einer neuen Spalte angegeben
Datenvalidierung bei planungsrelevanten Qualitätsindikatoren	Erfassungsjahr (EJ)	-	-	-
BQB	Auswertungsjahr (AJ)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird auf dem Deckblatt angegeben ▪ Beschriftung der Tabellen ▪ wird in der Dateibenennung benutzt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ teilweise Angabe zusätzlich in den Tabellen ▪ QI-Zuordnung über Erfassungsjahr 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Seite „Informationen zum Bericht“ in den einzelnen BQBs enthält Angaben zum Berichtszeitraum pro Datenquelle
Mandantenfähige Datenbank (M-DB)	Auswertungsjahr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einstiegspunkt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pivottabellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird zusätzliche angegeben (erst zur Jahresauswertung 2024)
Stellungnahmeverfahren	Auswertungsjahr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einstiegspunkt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ - 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird zusätzliche angegeben (erst zur Jahresauswertung 2024)

Produkt	Ordnungskriterium	Auswertungsjahr	Erfassungsjahr	Berichtszeitraum
Teilnehmerdialog	Auswertungsjahr (AJ) oder Erfassungsjahr (EJ)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ neuer Einstiegspunkt bei Produkten im Auswertungskontext 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einstiegspunkt bei Produkten im Erfassungskontext, z. B. DV/ZET, MD-QK-Stichproben, PPP-Vollzähligkeitslisten 	-
Qualitätssicherungs- ergebnisberichte (QSEB)	Auswertungsjahr (AJ)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datenfeld für Zuordnung der Datensätze ▪ Auswertung / tabellarische Darstellung im BQB erfolgt nach AJ ▪ wird in der Dateibenennung benutzt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datenfeld für Zuordnung der Datensätze (vorerst) 	-

FAQs

Was ist mit Überliegern?

Da das Erfassungsjahr als das Jahr definiert ist, in dem eine Patientin oder ein Patient entlassen wurde, sind Überlieger eingeschlossen. Die Daten der Überlieger werden im Spezifikationsformat des Aufnahmejahres erhoben und bei der Bildung der Datenpools für die Auswertungen in das Spezifikationsformat des Folgejahres umgewandelt. Dadurch können identische Berechnungen für alle Patientinnen und Patienten eines Erfassungsjahres – und damit auch die Überlieger – durchgeführt werden.

Warum sind prospektive und endgültige Rechenregeln unterschiedlichen Ordnungskriterien zugeordnet?

Die prospektiven Rechenregeln werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) immer für das nachfolgende Jahr (Erfassungsjahr) beschlossen. Es wird somit festgelegt, welche Daten im Erfassungsjahr erhoben und wie diese Daten zukünftig ausgewertet werden. Hierbei ist jedoch der Zeitpunkt der Auswertung und Berichtserstellung unerheblich. Es können bspw. betrachtete Fälle direkt im Jahr nach der Erhebung ausgewertet werden (Auswertungsjahr = Erfassungsjahr + 1 bei einem Qualitätsindikator auf Basis von QS-Dokumentation) oder aber auch erst zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. Auswertungsjahr = Erfassungsjahr + 2 bei einem sozialdatenbasierten Qualitätsindikator; Abbildung 3). Da die Qualitätsindikatoren und Kennzahlen innerhalb eines prospektiven Rechenregeldokuments somit alle dasselbe Erfassungsjahr, aber potenziell unterschiedliche Auswertungsjahre aufweisen, wurde das Erfassungsjahr als einziges gemeinsames Kriterium zum Ordnungskriterium definiert.

Die endgültigen Rechenregeln stellen die Grundlage der Jahresauswertungen dar, dies bedeutet, sie weisen alle das gleiche Auswertungsjahr auf. Je nach Qualitätsindikator und Kennzahl kann jedoch das Erfassungsjahr unterschiedlich sein. Daher wird in diesen Dokumenten ebenfalls das Auswertungsjahr als Ordnungskriterium benutzt.

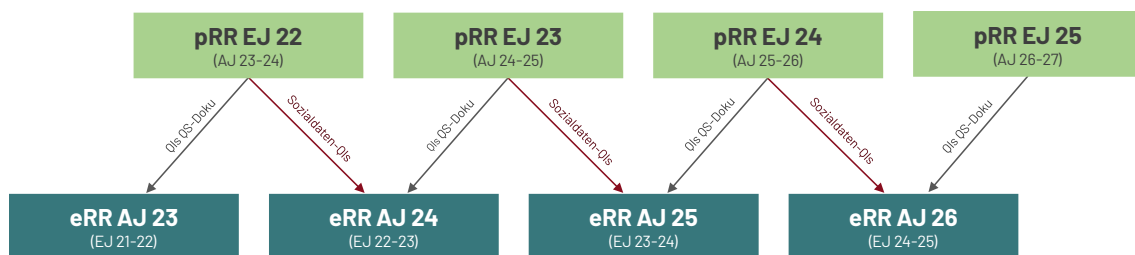


Abbildung 3: Erfassungsjahr und Auswertungsjahr bei prospektiven und endgültigen Rechenregeln

Was ist mit Follow-up-Indikatoren und -Kennzahlen?

Bei Follow-up-Indikatoren und -Kennzahlen entspricht das Erfassungsjahr entweder dem Jahr des Ersteintriffes oder aber dem Jahr, in dem die Follow-up-Informationen erhoben werden. Dies ist jeweils verfahrensspezifisch festgelegt.

Für welche Bereiche und Produkte gelten die neuen Begriffe

Die Begriffsdefinitionen gelten für alle Produkte, die das IQTIG erstellt. Für eine Übersicht über Produkte vor allem der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) und der Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (plan. QI-RL) siehe Tabelle 2. Es wird angestrebt, die Begriffe auch in die Richtlinien des G-BA aufzunehmen.

Wie verhält sich das Begriffskonzept zu den Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) und den Strukturierten Qualitätsberichten?

In den Qb-R wird Bezug genommen auf ein Berichtsjahr. Das Berichtsjahr der Qb-R entspricht im hier dargestellten Konzept eigentlich dem Auswertungsjahr. Unterschied ist jedoch, dass das Berichtsjahr der Qb-R sich ausschließlich auf ein Erfassungsjahr bezieht, das Auswertungsjahr nach IQTIG-Definition kann mehrere Erfassungsjahre einschließen. Wie oben erwähnt sollte eine Angleichung an die hier definierten Begriffe beraten werden.

Wie umfassend ist der Berichtszeitraum?

Der Berichtszeitraum wird nur für Qualitätsindikatoren, Kennzahlen, Berichte oder Rechenregeln angegeben. Er beschreibt den Zeitraum, der für die aktuelle Bewertung eines Ergebnisses relevant ist. Vergleichszeiträume, wie beispielweise Vorjahre, werden nicht in den Berichtszeitraum eingerechnet.

Was passiert mit früheren Produkten, die diese Ordnungsstruktur noch nicht aufweisen?

Auf der IQTIG-Website wird die neue Ordnungsstruktur für alle veröffentlichten Dokumente umgestellt. Dies bedeutet, dass die Menüführung nach den neuen Begriffen organisiert ist. Die eigentlichen Dokumente (bspw. bereits vom G-BA beschlossene und veröffentlichte Rechenregeldokumente) werden nicht aktualisiert. Diese Diskrepanz wird jedoch auf der Website an den relevanten Stellen erläutert werden.

Im Dokumentenaustausch (IQTIG-Portal) wird es keine Migration der bereits abgelegten Ordner und Dateien geben.